## Thurgauer Zeitung

#### abo + THURGAU

# Volksinitiative stoppte Seeregulierung: Wie der Hochwasserschutz unterging

Anfang der 1970er-Jahre scheiterte der bisher letzte Versuch, den Bodenseepegel menschlicher Kontrolle zu unterwerfen. Die Thurgauer Verfassung verpflichtet seither die Behörden, eine Regulierung zu verhindern. Die Angst vor der Güterschifffahrt dominierte die Diskussion. Ein Regulierwehr hätte das Problem der fehlenden Kläranlagen nicht behoben.

#### **Thomas Wunderlin**

22.10.2022, 05.00 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten



5000 Männer, Frauen und Kinder demonstrieren am 23. Mai 1969 in Hemishofen gegen das geplante Wehr im Rhein, mit dem der Bodenseepegel gesteuert werden sollte.

Bild: Bruno und Eric Bührer

In den Jahren 1963 und 1964 sank der Bodenseepegel stark ab. Vertreter des Fremdenverkehrs am oberen Bodensee fürchteten um ihr Geschäft. Sie forderten eine Regulierung des Pegelstands, denn der See werde ja im Sommer «nicht mehr recht voll», wie es in einem Bericht der «Thurgauer Zeitung» hiess. Bis dahin hatten sich im Thurgau nur die Befürworter der Güterschifffahrt auf dem Hochrhein für ein Regulierwehr am Bodensee eingesetzt.

Gleich darauf folgte das Hochwasserjahr 1965 mit Überschwemmungen der Dörfer am See. Im Wollmatinger Ried konnte das junge Schilf mit dem früh im Jahr steigenden Wasser nicht Schritt halten und starb grossflächig ab.

Nun reichten Thurgauer Kantonsräte Vorstösse für eine Seeregulierung ein. Der Regierungsrat nahm das Anliegen auf und leitete es nach Bern weiter. Der freisinnige Baudirektor Albert Schläpfer erklärte, es gehe ausdrücklich nur um die Seeregulierung und keinesfalls um eine Vorbereitung der Hochrheinschifffahrt.

Auch der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Alfred Abegg, Präsident des Nordostschweizerischen Verbands für Schiffahrt Rhein-Bodensee, reichte eine Interpellation ein, in der er den Bundesrat ersuchte, die Verhandlungen mit den



Das Feindbild der Wehr-Gegner:
Alfred Abegg (1914-1998), Präsident
des Nordostschweizerischen
Verbands für Schiffahrt RheinBodensee, Stadtammann von
Kreuzlingen, Nationalrat,
Regierungsrat, sozialdemokratisch.
Bild: StaTG Slg. 2.9

Anrainerstaaten betreffend die Bodenseeregulierung wieder aufzunehmen. Der Bundesrat erklärte sich am 10. März 1966 bereit dazu.

Die Anwohner des Bodensees nehmen das Steigen und Fallen des Pegels meist ohne Protest hin. Bei den meisten anderen grösseren Schweizer Seen in Alpennähe wird der Wasserstand reguliert. Nur der Walensee, der Greifensee, der Baldeggersee und der Bodensee verfügen nicht über eine Abflusssteuerung.



Hochwasser in Berlingen 2016.

Bild: Andrea Stalder

Wenn aber ein Hochwasser die Ufer des Bodensees überflutet, erhält jeweils die Forderung nach einer Regulierung des Seespiegels Auftrieb. Durch eine Erweiterung des Ausflusses des Untersees bei Stein am Rhein könnte das Wasser schneller abfliessen. Das wirkte sich ebenso auf den Obersee aus. Mit einer solchen Massnahme hätte das Hochwasser des Jahres 1999 nicht 45 Tage gedauert. Um Niederwasser zu vermeiden, müsste der Abfluss durch ein Wehr begrenzt werden. Bei Hochwasser würde man es erweitern.

# Der Internationale Technische Ausschuss nimmt seine Arbeit auf

1968 bildeten die Schweiz, Deutschland und Österreich unter Federführung der Schweiz einen Internationalen Technischen Ausschuss. Man einigte sich darauf, weitere Abklärungen zu treffen mit dem Ziel, ein Projekt und ein Regulierreglement zu erarbeiten. Diese sollten die Grundlage des Entscheides der Staaten bilden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie eine Seeregulierung verwirklichen wollen.

In Schaffhausen wollte man nichts von Güterschiffen auf dem Hochrhein wissen und lehnte das Regulierwerk ab. Allmählich nahm der Widerstand auch im Thurgau zu. Das Misstrauen wurde dadurch befördert, dass sich die Lobby der Güterschifffahrt unter Abeggs Führung dafür einsetzte. Im schaffhausischen Hemishofen, dem Standort des geplanten Wehrs, kam es am 23. März 1969 zu einer Demonstration gegen das geplante Wehr. Die «Thurgauer Zeitung» schätzte die Teilnehmerzahl auf 4000 bis 5000.

Hans Guldener, Chef des Thurgauer

Wasserwirtschaftsamts, bezeichnete am 18. Februar 1971 eine Regulierung als wünschbar und dringend. Das Wehr in Hemishofen würde sich unauffällig in die Landschaft einfügen und wäre auch immer wieder überströmt. Die Schleusen seien auf die Personenschifffahrt und den kleinen Bootsverkehr abgestimmt. Vorgesehen sei ein Bauwerk mit drei Pfeilern und vier Öffnungen.

Laut Ernst Thalmann, Präsident des Thurgauischen Naturschutzbunds, der 1400 Mitglieder zählte, würde das Wehr trotz allem einen «schweren Eingriff in eine einmalige Stromlandschaft, in eine schützenswerte Landschaft von nationaler, ja übernationaler Bedeutung darstellen».

# Bei der zweiten Sammlung dürfen auch Frauen unterschreiben

An einer
Podiumsveranstaltung
im Stadtcasino
Frauenfeld am 13.
November 1971 gab der
Frauenfelder Stadtrat
Hugo Traber die
Gründung eines
Initiativkomitees
bekannt. Mit einer

Ergänzung der



Max Rutishauser (1929-2012), Präsident des Komitees für die Bodenseeinitiative und Frauenfelder Stadtammann, freisinnig.

Bild: Archiv Thurgauer Zeitung

Kantonsverfassung solle der Staat verpflichtet werden, sich für die Erhaltung des natürlichen Abflusses der beiden Seen und des Rheins einzusetzen. Der freisinnige Frauenfelder Stadtammann Max Rutishauser übernahm den Vorsitz des Initiativkomitees.

Nach knapp drei Wochen war das Quorum von 2500 Unterschriften erreicht. Zum Jahresende 1971 gab das Initiativkomitee bekannt, dass 6000 Unterschriften zusammengekommen seien. Es wolle die Unterschriftensammlung trotz der bevorstehenden Einführung des Frauenstimmrechts nicht weiterführen, damit möglichst schnell abgestimmt werde. Eingereicht wurde die Initiative am 2. März 1972. Auf den Unterschriftenbogen fehlten das Datum des Beginns der Unterschriftensammlung, noch konnte ihnen entnommen werden, wann der Stimmberechtigte die Initiative unterzeichnet hatte. Der Regierungsrat bestellte ein Gutachten, um zu klären, ob die Initiative trotz dieser Formfehler gültig war. Ohne das Resultat abzuwarten, lancierte das Komitee die Initiative ein zweites Mal.

Gestützt auf das mittlerweile vorliegende Gutachten erklärte der Regierungsrat am 4. Mai 1972 die erste Initiative für ungültig. Am Tag darauf meldete das Komitee, die zweite Initiative sei mit über 9000 Unterschriften innerhalb von drei Wochen zu Stande gekommen. Diesmal waren auch Frauen unterschriftsberechtigt. Die Gesamtzahl der Unterschriften wurde bei Beginn der Grossratsberatungen im Januar 1973 mit 10'875 angegeben.

# Natürliche Verhältnisse und Gleichgewichte erhalten

Aufgrund der Thurgauer Volksabstimmung vom 26. August 1973 wurde der Paragraph 24 in die Kantonsverfassung eingefügt: «Der Staat setzt sich für die Erhaltung der natürlichen See- und Flusslandschaft am Bodensee, Untersee und Rhein ein. Er wendet sich deshalb gegen alle Massnahmen, welche die natürlichen Verhältnisse und Gleichgewichte beeinträchtigen, insbesondere gegen die künstliche Abflussregulierung, die Hochrheinschiffahrt und die Ableitung von Wasser in andere hydrologische Einzugsgebiete, soweit sie nicht der Trinkwasserversorgung dient.» Er wurde als Paragraph 76,3 in die Kantonsverfassung von 1987 überführt: Kanton und Gemeinden «wenden sich gegen Massnahmen, welche die natürlichen Verhältnisse und Gleichgewichte der See- und Flusslandschaften am Bodensee, Untersee und Rhein beeinträchtigen». (wu)

Die vorberatende Kommission des Grossen Rats wollte auch die zweite Initiative für ungültig erklären. Sie enthalte zwei voneinander unabhängige Zielsetzungen, welche durch drei ausdrücklich genannte Mittel anvisiert werden sollten, erklärte Kommissionspräsident Franz Norbert Bommer (CVP): «Namentlich bei den Mitteln fehlt die Einheit der Materie, indem man beispielsweise wohl für eine Seeregulierung zur Vermeidung künftiger Hochwasser einstehen, dagegen die Hochrheinschifffahrt

ablehnen kann, dabei aber nicht unbedingt jede Änderung des natürlichen Abflusses ablehnen muss.»

Die Verfassungsinitiative «beschlägt eine einzige Materie, eben die Erhaltung der natürlichen See- und Flusslandschaft am Bodensee und Rhein», erklärten demgegenüber die Staatsrechtler Hans Huber, Bern, und Jürg P. Müller, bei denen das Initiativkomitee ein Gutachten eingeholt hatte. Im Hinblick auf die Beratung im Grossen Rat teilte das Thurgauer Rheinkomitee mit:

«Den Initianten und auch uns war von Anfang an klar, dass bei Grenzgewässern der Bund das letzte Wort hat. Die Initiative hat viel mehr eine politische Bedeutung.»

Regierung und Parlament würden auf einen entsprechenden Kurs festgelegt. Der Bund werde über die Stellungnahme der Anliegerkantone nicht hinwegsehen können, der Thurgau habe den grössten Teil des Ufers.

#### Überraschende Kehrtwende des Grossen Rats

Der Grosse Rat beschloss am 22. Januar 1973, dass die Initiative gültig sei. Einen Monat danach befasste er sich inhaltlich damit. In der ersten Lesung am 26. März 1973 nahm er an ihrer Stelle einen Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission an, der den Kanton nicht

explizit darauf verpflichtet hätte, sich gegen eine Seeregulierung einzusetzen.

Hans Koch, Tierarzt aus Diessenhofen und Mitglied des Thurgauer Rheinkomitees, machte einen anderen Gegenvorschlag, der abgelehnt wurde. Er hielt sich nahe an den Initiativtext, liess aber den umstrittenen Schutz der natürlichen Ufer und eines Uferstreifens in angemessener Tiefe weg. Der Frauenfelder EVP-Kantonsrat Hugo Traber erklärte namens der Initianten, sie würden die Initiative zu Gunsten des Vorschlags Koch zurückziehen.



1999 überflutete der Bodensee die Strassen von Steckborn, Aufnahme vom 22. Mai 1999.

Bild: Roy Yuval / Keystone

In der Zeit bis zur zweiten Lesung kam es in der dominierenden freisinnig-bäuerlichen Fraktion zu einem Sinneswandel; sie nahm die im Volk vorherrschende Meinung auf und sprach sich nun für Kochs Version aus, während die Sozialdemokraten erneut erfolglos mit einem Gegenvorschlag taktierten. In einer für die Thurgauer Zeitung «überraschenden Wendung» verwarf der Grosse Rat am 7. Mai 1973 den Kommissionsvorschlag und nahm den Gegenvorschlag Kochs mit 64 zu 53 Stimmen an. Dieser wurde fortan als Initiative bezeichnet.

# Möglicherweise gefährdet: Schnegglisand und Wasservögel

Im Rheinlauf existierten seltene Lebensgemeinschaften, die in Europa nichts Ebenbürtiges hätten, sagte der Zürcher Pflanzenbiologe Frank Klötzli bei der Lancierung der Bodensee-Initiative im Stadtcasino Frauenfeld. Er erwähnte den Schnegglisand, eine Sedimentschicht aus grobkörniger Seekreide, ferner die Kalktuffstrände und die Kiesstrände am Obersee. Es lasse sich nicht vorhersagen, ob diese bei veränderten Strömungsverhältnissen und künstlich gleichgehaltenen Wasserständen verschwänden.

Ein frühes Ansteigen im Frühjahr falle mit der Brutzeit zusammen, was vielen Vögeln ihre Nester kosten würde, befürchtete der Konstanzer Ornithologe und Kenner des Wollmatinger Rieds, Harald Jacoby. Der Hydrobiologe Peter Zimmermann argumentierte ebenfalls gegen das Wehr: «Könnte man mit Bestimmtheit voraussetzen, dass die Sanierung des Gewässersystemes Bodensee/Untersee weiter Fortschritte macht, die Schmutzlast also nicht mehr grösser würde, sondern eines Tages sogar abnähme, dann wäre eine Regulierung der Wasserstände hydrobiologisch wahrscheinlich tragbar.»

Dass es einer der letzten Seen sei, die nicht reguliert seien, müsste ein Argument dafür sein, ihn so zu lassen.

#### Stauseen reduzieren Pegel um bis zu 20 Zentimeter

Die «Thurgauer Zeitung» publizierte zahlreiche wehrkritische Beiträge und Kommentare. Einen Kontrapunkt setzte der Redaktor Marcel H. Keiser. Der Vorschlag für ein Wehrreglement zeige, dass bloss die Extremwasserstände nach oben und unten begrenzt würden, um Katastrophen zu vermeiden. Praktisch nie sei die Rede vom Einfluss der Kraftwerkspeicher. Diese hätten 1964 und 1965 den Seepegel im Winter um 13 bis 20 Zentimeter gehoben und im Sommer um 16 bis 20 Zentimeter gesenkt.

Es falle «schwer, zu begreifen, warum der Einfluss der Speicherwirtschaft in den Alpen negiert werden kann, während anderseits die in vergleichbarer Grössenordnung liegende Regulierung mittels eines Wehrs nun plötzlich die limnologische Katastrophe am Bodensee heraufbeschwören soll».

Bedroht seien auch Pflanzen, die an den schwankenden Wasserstand gewöhnt seien, gab August Schläfli, Vertreter der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, bei einer Versammlung der Frauenfelder Freisinnigen zu bedenken. Er erwähnte den amphibischen Steinbrech, die Strandnelke, das Zwergvergissmeinnicht und die Strandschmiele.



Historischer Tiefstand des Untersees im August 2022: Triboltingen. Bild: Reto Martin

Die Lebensgrundlagen der Vögel und Pflanzen seien nicht bedroht durch ein Wehr, widersprach der Bottighofer Biochemiker Emil Munz auf derselben Veranstaltung. Das Wehrreglement werde gerade deshalb nochmals überarbeitet.

Nach Meinung von Ulrich Einsle, einem Experten für Ruderfusskrebse, wäre eine sinnvolle Regulierung des Bodensee-Pegels zwar durchaus diskutabel. Es gebe jedoch Zweifel, ob die Schäden durch Hochwasser in den letzten fünfzig Jahren eine derartig aufwendige Massnahme rechtfertige.

Amortisiert werden könnte sie als Wasserreserve für die Rheinschifffahrt unterhalb Strassburgs. Die Befürchtung sei begründet, dass die wirtschaftlich effektive Schifffahrt die Priorität vor der ökonomisch unbedeutenden Pegelsituation am Bodensee und vor der ökologischen Situation erhalten würde.

Einsle fürchtete, das Wollmatinger Ried würde in seinem jetzigen Zustand weitgehend zerstört werden. Für das landschaftliche Bild auch verheerend wäre laut Einsle die Ausbaggerung zwischen Eschenzer Horn und Stein am Rhein, der die beiden kleineren Inseln im Rhein zum Opfer fallen würden. Zwischen Stein und Hemishofen würde der Rhein merklich verschlammt. Der Rhein unterhalb des Wehrs würde durch die Vertiefung und Verbreiterung viel von seinem ursprünglichen Charakter einbüssen.

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung plante eine weitere Ableitung von Bodenseewasser mittels eines Albstollens, für die der Bau eines Regulierwehrs Voraussetzung war. Er appellierte mit Inseraten in der Thurgauer Presse, der Bevölkerung im Stuttgarter Raum nicht das Trinkwasser vorzuenthalten. Die Arbeitsgemeinschaft gegen die Initiative bedauerte den Eingriff in den thurgauischen Abstimmungskampf.

Ende Juli 1973 stieg der Bodenseepegel, sodass bei der Berlinger Schifflände ein Notsteg angebracht werden musste. Die Befürworter der Initiative, die sich gegen einen Hochwasserschutz richtete, liessen sich nicht beirren. Ernst Schärer, Berlingen, schrieb in einem Leserbrief:

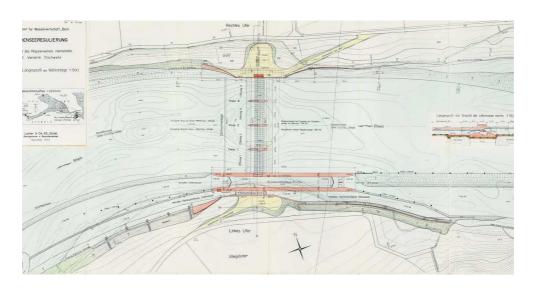
### «Die Seebuben lieben ihren See, den See mit Niederwasser im Winter, mit hohem Wasserstand im Sommer.»

Eine «Arbeitsgemeinschaft für einen gesunden See, aber gegen die Bodensee-Initiative» rief dazu auf, die endgültige Stellungnahme der Wissenschafter abzuwarten, die für das internationale Gewässerschutzkomitee Bodensee untersuche, wie die Gesundung des Sees weiter gefördert werden könne. Diese werde für 1975 erwartet.

### Eine überwältigende Mehrheit stimmt für das Wehrverbot

Die Stimmbeteiligung bei der Abstimmung vom Sonntag, dem 26. August 1973, fiel mit rund 47 Prozent nicht überragend aus. Das Resultat liess jedoch an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Der neue Verfassungsartikel wurde mit 39'704 Ja gegen 5542 Nein angenommen, was einen Ja-Anteil von 87 Prozent bedeutete. Der Bezirk Diessenhofen stimmte mit 1581 Ja gegen 19 Nein zu, was einer annehmenden Mehrheit von 98,8 Prozent entsprach und von der «Thurgauer Zeitung» als «volksdemokratisch» charakterisiert wurde.

Als der Internationale Technische Ausschuss das detailliert ausgearbeitete Projekt im Oktober 1977 fertigstellte, interessierte sich niemand mehr dafür. Der Ausschuss platzierte das Wehr 1300 Meter unterhalb der Hemishofer Brücke. Die Werdinseln wären nicht gefährdet worden. Der Rhein sollte vertieft, aber nicht verbreitert werden.



Projektskizze des Wehrs der Bodenseeregulierung. Der Internationale Technische Ausschuss schlug 1977 einen Standort 1300 Meter unterhalb der Hemishofer Eisenbahnbrücke vor. Am linken Ufer sah er eine Personenschiffschleuse von 110 auf 12 Meter vor; dazu eine Kleinbootschleuse von 30 auf 4 Meter.

Bild: StATG 4'231'106 Plan Bodenseeregulierung

#### Längere Fassung

Dieser Artikel ist in einer längeren Version in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung erschienen (140. Heft, 2022).

### Ein Entscheid gegen die Güterschifffahrt

Beim Thurgauer Volksentscheid gegen ein Regulierwehr am Bodensee spielten Faktoren mit, die heute keine Rolle mehr spielen. Vor fünfzig Jahren floss Abwasser noch teilweise ungeklärt in den Bodensee. Der Bau eines AKW bei Rheinklingen hätte die Flusslandschaft beeinträchtigt.

Vor allem aber wurden die Urheber der Initiative nicht müde, das Gespenst der Güterschifffahrt zu beschwören. Der Nordostschweizerische Verband für die Schiffahrt Rhein-Bodensee hätte seinem Ziel am besten gedient, wenn er sich tot gestellt oder per sofort aufgelöst hätte. Jedes Lebenszeichen, das er von sich gab, bestätigte die Befürchtung, dass hinter der Idee eines Regulierwehrs eben doch die Güterschifffahrt stand, die von Basel zum Bodensee geführt werden sollte.

Ebenso abschreckend wirkte die Absicht des
Zweckverbands Bodensee, das verdreckte Neckarwasser
mit weniger belastetem Bodenseewasser zu verdünnen.
Dafür hätte das Wehr bei Hemishofen gebaut werden
müssen. So wurde die Volksabstimmung über die
Bodenseeregulierung zu einem Entscheid über
Güterschifffahrt und Wasserverschmutzung. Nicht mehr
wahrgenommen wurde die Beteuerung des Thurgauer
Regierungsrats und der Gemeindeammänner am See,
dass es nur um Hochwasserschutz gehe.

Durch die Klimaerwärmung könnte eine Regulierung des Bodensees wieder aktuell werden. Im Sommer und Herbst wird der Seespiegel häufiger als bisher weit absinken. Die Ausflugs- und Freizeitschifffahrt würde beeinträchtigt, wie sich schon 2018 und 2022 gezeigt hat. Auch die Güterschifffahrt unterhalb Basels würde leiden. Von dorther ist unlängst die Idee aufgekommen, dass der

Bodensee als Rückhaltebecken für die Rheinschifffahrt dienen könnte.

Auch in neuerer Zeit sind an Schweizer Seen Regulierwerke erstellt worden. So wurde 2006 bis 2012 ein Entlastungsstollen unter der Stadt Thun hindurch gebohrt. Sollte die Regulierung des Bodensees wieder erwogen werden, wäre auch ein Entlastungsstollen nach Thuner Vorbild zu prüfen, da er Natur und Landschaft vergleichsweise wenig belasten würde.

#### Mehr zum Thema

**BILDERGALERIE** 

Trockenheit: Tiefer Pegel in Triboltingen am Untersee – Impressionen

09.08.2022



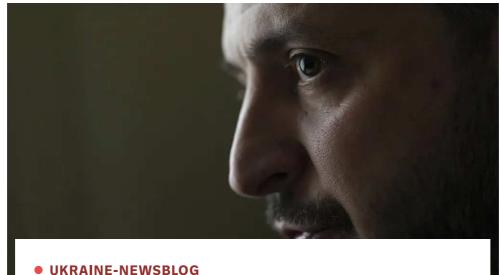
#### **Hochwasser am Bodensee**

Andrea Stalder · 17.06.2019



Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >



### **US-Journalist in Russland festgenommen ++** Selenski: Demokratie braucht einen Sieg

Online-Redaktion · vor 37 Minuten





#### OSTSCHWEIZER KULTUR-TICKER

**New Yorker Konzeptkunst in St.Gallen +++** Drei Ostschweizer Bands im Eisenwerk Frauenfeld +++ St.Galler Stadtgespräch

29.03.2023





#### abo+ ÜBERSICHT

**Angespannte Strom- und Gasversorgung:** Das Wichtigste in laufend aktualisierten Grafiken

Mark Walther · 29.03.2023

Aktualisiert



### Papst Franziskus liegt im Spital: Sorge bei Gläubigen

vor 4 Stunden

Aktualisiert



#### abo+ LIFESTYLE

### Die SRF-Moderatorin und ihre Kreuzkette: Modisches Accessoire oder religiöses Bekenntnis?

Rahel Empl · 30.03.2023

Copyright © Thurgauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Thurgauer Zeitung ist nicht gestattet.